

Gemeinde Jestetten

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates
am: 31. August 2021
Tagungsort: Rathaus Jestetten, Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin Ira Schelling

Mitglieder:	GR Lothar Altenburger	CDU
	GR Andreas Merk	CDU
	GR Jürgen Osswald	CDU
	GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude	CDU
	GR Vincent Ziegler	CDU
	GR'in Stefanie Cox-Kübler	FWV
	GR'in Angelika Hämmerle	FWV
	GR'in Lotti Herrmann	FWV
	GR'in Irmgard Bäumle	SPD
	GR Peter Haußmann	SPD
	GR Elio Ritacco	SPD
	GR Henry Brückel	GRÜNE
	GR Reimund Hartmann	GRÜNE
	GR Markus Weißenberger	GRÜNE
	GR'in Gaby Kettner	GRÜNE

Ferner waren anwesend:

Hauptamtsleiterin Fischer als Schriftführerin

Es fehlte: GR'in Katja Steinbeißer CDU (e)
GR Michael Metzger FWV (e)
GR Stephan Bierwagen SPD (e)

Zuhörer: 3

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 23.08.2021 zugegangen mit einer Sitzungsvorlage zum TOP 1.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

T A G E S O R D N U N G

1. Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin am 26. September 2021 und etwaige Neuwahl am 17. Oktober 2021; Festlegung der Regularien der Bewerbervorstellung
2. Bekanntgaben
 - 2.1 der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 29.07.2021
 - 2.2 Sonstige Bekanntgaben
 - 2.2.1 Mobile Luftfiltergeräte
 - 2.2.2 Berufseinstiegsbegleitung
3. Verschiedenes
4. Frageviertelstunde

1.

Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin am 26. September 2021 und etwaige Neuwahl am 17. Oktober 2021; Festlegung der Regularien der Bewerbervorstellung

Den Gemeinderäten ist die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage zugegangen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 beschlossen, den Bewerbern um die neu zu besetzende Stelle des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin die Gelegenheit zu geben, sich in einer öffentlichen Bewerbervorstellung persönlich vorzustellen. Als vorläufiger Termin wurde der 13. September 2021 beschlossen, allerdings mit der Maßgabe, ihn je nach Entwicklung der Corona Pandemie bei Bedarf zu ändern. Noch nicht festgelegt wurden die Regularien dieser öffentlichen Bewerbervorstellung, die ebenfalls vom Gemeinderat beschlossen werden müssen. In der Festlegung ist der Gemeinderat grundsätzlich frei, eine gesetzliche Vorgabe gibt es nicht.

Zu folgenden Punkten sind Entscheidungen zu treffen:

1. Art der Veranstaltung

Zur Auswahl stehen eine oder mehrere traditionelle Live Veranstaltungen, eine rein digitale Veranstaltung oder eine Kombination aus beidem (öffentliche Veranstaltung mit gleichzeitiger Liveübertragung ins Internet über YouTube)

2. Termin und Ort der Veranstaltung

Montag, 13. September 2021, 19 Uhr, Gemeindehalle Jestetten und eventuell zusätzlich am Freitag, 10. September 2021, 19 Uhr Halle Altenburg oder Mittwoch, 15. September 2021, 19 Uhr Halle Altenburg.

3. Versammlungsleitung

Da Bürgermeisterin Schelling nicht mehr kandidiert kann sie die Versammlungsleitung selbst übernehmen. Alternativ dazu könnte auch einer der Bürgermeisterstellvertreter, ein sonstiges Mitglied des Gemeinderates oder eine sonstige Person angefragt werden.

4. Zutrittsbeschränkungen in den Hallen

Nach der voraussichtlich bis zum Ablauf des 13.09.2021 geltenden aktuellen Corona Verordnung gibt es keine zahlenmäßige Beschränkung mehr. In der Halle Jestetten hätten bis zu 600 Personen und in der Halle Altenburg bis ca. 330 Personen Platz. Zuschauer müssen Maske tragen und es gilt das Prinzip geimpft, genesen oder getestet. Zu überlegen wäre, ob eine Anmeldung vorab gefordert wird.

5. Festlegung der Regularien

Es wird vorgeschlagen, dass sich die Kandidaten entsprechend der Reihenfolge ihrer Bewerbungen jeweils einzeln vorstellen und sich direkt im Anschluss daran einzeln den Fragen aus dem Zuschauerraum stellen. Die anderen Kandidaten sollen in dieser Zeit in einem anderen Raum untergebracht werden, so dass sie nichts von der Vorstellung mitbekommen. Pro Kandidat werden jeweils 15 Minuten für die Vorstellung und 15 Minuten für die Fragen vorgeschlagen. Wenn alle Kandidaten fertig sind könnte noch eine abschließende Runde stattfinden, in der sich alle Kandidaten den Fragen aus dem Publikum stellen. Man könnte hier festlegen, dass nur noch Fragen gestellt werden dürfen, die an alle Kandidaten gerichtet sind und der Reihe nach beantwortet werden müssen. Die Reihenfolge sollte dann aus Gerechtigkeitsgründen rollieren. Bei einer Übertragung ins Internet müsste außerdem festgelegt werden, ob eine Chatfunktion eingerichtet werden soll. Ein Mitarbeiter der Verwaltung könnte dann die Fragen vorab sammeln und am Schluss der Veranstaltung gebündelt vortragen.

6. Technik, Bestuhlung und Bewirtung

Vorgeschlagen wird Konzertbestuhlung. Eine Bewirtung soll es nicht geben. Für die Technik (Ton, Kamera, Livestream, etc.) wurde die Event-Com in Bonndorf angefragt. Die Firma war für die Online Kandidatenvorstellung in Bonndorf verantwortlich. Die Technik für die Beschallung in der Halle, die Aufnahmen und die Liveübertragung ins Internet über YouTube würde insgesamt pro Veranstaltung 3.100 € kosten.

Zu den Punkten der Sitzungsvorlage merkt Bürgermeisterin Schelling folgendes an:

zu 1: **Bürgermeisterin Schelling** plädiert für Live Veranstaltungen, die aktuell unter Beachtung von Regeln grundsätzlich zulässig sind. In Bonndorf war die Bewerbervorstellung rein digital, da damals noch strengere Corona Vorschriften gegolten haben.

zu 2: **Bürgermeisterin Schelling** regt an, die Hallen aus Sicherheitsgründen nicht komplett zu füllen. Aus den gleichen Gründen sei es auch gut, je eine Veranstaltung in Altenburg und in Jestetten durchzuführen. Im Interesse des Musikvereins spricht sie sich dafür aus, den Termin in Altenburg auf den 15. September 2021 zu legen.

zu 3: **Bürgermeisterin Schelling** merkt an, dass es zu ihren Aufgaben als Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gehört die Versammlung zu leiten. Dazu sei sie auch bereit.

zu 4: **Bürgermeisterin Schelling** spricht die geltende Corona Verordnung vom 14.08.2021 an, nach der es aktuell sogar möglich wäre, die Halle voll zu belegen. Es stelle sich nun die Frage, welche Regeln die Besucher befolgen müssen. Dazu musste sie zunächst klären, ob es sich bei der Veranstaltung um eine Informationsveranstaltung oder um einen Wahlkampf handelt. Für eine Wahlkampfveranstaltung hätte es kaum Einschränkungen gegeben. Da hier jedoch die Gemeinde Veranstalterin sei könne es sich nicht um eine Wahlkampfveranstaltung handeln. Die Rücksprache mit Herrn Stefan Stern vom Landratsamt Waldshut habe bestätigt, dass es sich hier um eine Informationsveranstaltung handelt, für die „3 G“ gilt. Die Abstandsregelung zwischen den Besuchern sei eigentlich lediglich eine Empfehlung. Allerdings benötige der Veranstalter ein Hygienekonzept und in diesem müsse dargelegt werden, wie sichergestellt werden soll, dass die Abstände gewahrt bleiben. Durch die Hintertür sei dadurch verhindert, dass die höchstmögliche Personenzahl von 600 Zutritt zur Halle erhalten können.

Auf Frage von **Gemeinderat Dr. Schlude** erklärt **Bürgermeisterin Schelling**, dass für die Halle Jestetten 200 Personen (einschließlich Empore) und für die Halle Altenburg 140 Personen zugelassen werden. Für Altenburg sei es eventuell notwendig eine Probebestuhlung durchzuführen.

Bürgermeisterin Schelling stellt dazu die Frage, wie über den Zutritt zur Halle entschieden werden soll. Eine Möglichkeit wäre das Windhund-Verfahren. In den Gemeinden Büsingen und Malsch hätten sich die Besucher vorher per Mail anmelden müssen. **Gemeinderätin Kettner** ergänzt, dass auch eine Anmeldung per Telefon möglich sein müsse. **Bürgermeisterin Schelling** bestätigt dies. In Frage kommt auch eine persönliche Anmeldung. Zum Vergleich nennt sie die Besucherzahlen bei der Bewerbervorstellung vor 16 Jahren. In Jestetten seien es damals 440 Personen und in Altenburg 190 Personen gewesen. Sie geht jedoch davon aus, dass in der heutigen Zeit deutlich weniger Personen kommen werden. Sie erkundigt sich, ob die Gemeinderäte die zusätzliche Möglichkeit, die Veranstaltung im Internet verfolgen zu können, für nötig halten.

Gemeinderat Brückel geht davon aus, dass ein Teil der Bevölkerung wegen der Corona Pandemie Angst hat Veranstaltungen zu besuchen. Ein Streaming über YouTube hält er aus diesem Grund für wichtig. Es müsse dann niemand auf die Informationen aus der Bewerbervorstellung verzichten. Ein Nachteil sieht er lediglich in den Kosten. Auch **Gemeinderat Hartmann** sieht in der Übertragung ins Internet eine Chance für alle. Ohne die Corona Pandemie würde er dagegen keine Notwendigkeit für eine Übertragung ins Internet sehen. **Gemeinderätin Hämmerle** ist ebenfalls dieser Ansicht. Sie denkt außerdem an die jungen Menschen, die durch die modernen Medien besser erreicht werden.

Auch **Gemeinderat Dr. Schlude** spricht sich für eine Übertragung ins Internet aus. Dieses Angebot könne man auf eine der beiden Veranstaltungen beschränken. Im Hinblick darauf, dass eine Amtsperiode 8 Jahre dauert seien Kosten in Höhe von 3.100 € nicht zu viel.

Auch **Gemeinderat Osswald** hält diesen Vorschlag für eine adäquate Lösung. Andernfalls wäre es schwierig Personen abzulehnen, wenn in den Hallen nicht genügend Platz ist für alle Interessenten.

Auch **Gemeinderat Ritacco** spricht sich für die Kombinationslösung von Live Veranstaltung und Internetübertragung aus. Er möchte wissen, ob es von Seiten der Gemeinde vorgesehen sei, dass sich die Besucher vor Ort selbst testen können. **Bürgermeisterin Schelling** sieht darin keine Aufgabe der Gemeinde. Sie geht davon aus, dass eine Massenselbsttestung nicht handhabbar wäre. Lediglich für Mitarbeiter und Gemeinderäte dürfte die Gemeinde

Selbsttests zur Verfügung stellen. Allerdings sei es nicht mehr überall möglich, dass Bürger einen kostenlosen Test bekommen. **Gemeinderat Ritacco** spricht in diesem Zusammenhang die Situation beim Testzentrum von Frau Dr. Reinbold an. **Bürgermeisterin Schelling** bestätigt, dass es sich hier nicht um eine Bürgerteststelle handelt.

Gemeinderätin Cox-Kübler möchte wissen, ob für die Teilnehmer im Internet eine Chatfunktion eingerichtet werden soll. **Bürgermeisterin Schelling** spricht sich grundsätzlich gegen diese Chatfunktion aus. Als Begründung nennt sie, dass man damit Unfug treiben könnte. Auch in Bonndorf, wo es gar keine live Veranstaltung gab, wurde von einer Chatfunktion abgesehen. Die Bürger konnten dort vorab Fragen stellen.

Gemeinderat Brückel meint, dass eine zusätzliche Chatfunktion den Rahmen sprengen würde. Er erkundigt sich, ob an live Fragen gedacht ist. **Bürgermeisterin Schelling** sieht hier im Datenschutz ein mögliches Problem. Personen müssen vorab explizit zustimmen, wenn sie gefilmt werden. Aus diesem Grund wird die Kamera keine Bilder aus dem Publikum übertragen. **Bürgermeisterin Schelling** spricht das vorliegende Angebot der Firma Event-Cam an, das eine gesicherte Streaming Plattform bietet statt einer Übertragung durch YouTube. Die Bürger erhalten einen Link, über den sie sich einwählen können. Auf diese Weise sei rechtlich alles einwandfrei. Entsprechend dem Vorschlag von **Gemeinderat Dr. Schlude** spricht auch **Bürgermeisterin Schelling** sich dafür aus, die live Übertragung auf eine Veranstaltung zu beschränken.

Auf Anregung von **Gemeinderätin Cox-Kübler** werden die im Publikum anwesenden Bewerber Böhler und Glattfelder zu ihrer Meinung befragt. Beide erklären sich einverstanden mit einer Übertragung ins Internet.

Gemeinderat Haußmann erkundigt sich, ob es den Zuhörern vor der Veranstaltung ermöglicht werden soll, Fragen abzugeben. Wenn die Fragen dagegen live gestellt werden, könnte er sich ein Problem mit dem Recht am eigenen Wort vorstellen. Die Fragesteller könnten darüber hinaus an ihrer Stimme erkannt werden. Er geht davon aus, dass die anbietende Firma sich mit dieser Thematik auskennt.

Gemeinderat Merk spricht seine Erfahrungen aus der Vertreterversammlung der Volksbank Hochrhein an. Dort wird vorab darüber informiert, dass jeder Besucher sein Mikrofon auf stumm stellen kann. Darüber hinaus sei es jedem Bürger unbenommen, seine Fragen bei anderer Gelegenheit direkt an den Kandidaten zu richten, wenn er vermeiden will, dass seine Stimme ins Internet übertragen wird. Auch **Bürgermeisterin Schelling** sieht nur dann eine Notwendigkeit, schriftliche Fragen vorab zuzulassen bei rein digitalen Veranstaltungen. Sie geht nicht davon aus, dass ein besonderer Schutz des gesprochenen Wortes hier erforderlich ist. Sie wird sich dazu noch informieren und das Ergebnis zu Beginn der Veranstaltung bekanntgeben.

Gemeinderat Altenburger möchte wissen, ob die Einhaltung der „3 G“ Strategie kontrolliert wird. **Bürgermeisterin Schelling** bestätigt dies. Die Bürger werden über das Mitteilungsblatt und die Homepage darüber informiert. Die Datenerfassung wird durch abhaken der angemeldeten Personen auf der Liste erfolgen. Sie geht davon aus, dass dies schnell möglich sein wird.

Die Gemeinderäte stimmen im Anschluss daran über die einzelnen Punkte der Sitzungsvorlage separat ab.

Zu Nr. 1

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zwei Live Veranstaltungen durchzuführen, eine in Jestetten und eine in Altenburg. Für Jestetten wird eine Online Zuschaltung vorgesehen.

Zu Nr. 2

Der Gemeinderat legt einstimmig die Termine fest auf Montag, 13. September in Jestetten und Mittwoch 15. September in Altenburg, jeweils um 19 Uhr.

Zu Nr. 3

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Zu Nr. 4

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einhaltung der laut Corona-Verordnung empfohlenen Mindestabstände von 1,5 Metern. Die Hallen werden also nicht vollständig gefüllt. In Jestetten sollen ca. 200 Personen und in Altenburg ca. 130 Personen zugelassen werden. Die Interessenten werden aufgefordert sich vorher telefonisch, per E-Mail oder persönlich anzumelden. Wenn die jeweiligen Listen voll sind werden die weiteren Interessenten auf die Online Übertragung verwiesen. Auch diese Beschlüsse erfolgen einstimmig.

Zu Nr. 5

Bürgermeisterin Schelling regt an, dass jeder der Kandidaten 15 Minuten Zeit zur Vorstellung erhält. Die Bewerber sollen in der Reihenfolge des Eingangs ihrer Bewerbungen getrennt voneinander die Bühne betreten. Direkt im Anschluss an die Vorstellung besteht die Möglichkeit dem einzelnen Kandidaten Fragen zu stellen und am Schluss der Veranstaltung können alle Bewerber gemeinsam befragt werden. Hier regt **Bürgermeisterin Schelling** an, dass die Bewerber alternierend an die Reihe kommen sollen.

Zu Nr. 6

Bürgermeisterin Schelling schlägt vor, keine Chatfunktion und keine vorherigen Fragen vorzusehen.

Gemeinderat Hartmann erkundigt sich, ob bei der gemeinsamen Fragerunde jeweils immer eine Frage an beide Kandidaten gerichtet sein muss. **Bürgermeisterin Schelling** nennt hier zwei unterschiedliche Möglichkeiten. Entweder wird eine Frage gestellt, die von jedem der beiden Kandidaten zu beantworten ist oder das Publikum kann auch entscheiden, eine Frage nur an einen Kandidaten zu richten. **Gemeinderat Dr. Schlude** spricht sich dagegen aus, hier zu strikte Vorgaben zu machen. Im ersten Teil der Veranstaltung gibt es schließlich die Möglichkeit an die einzelnen Kandidaten spezifische Fragen zu stellen. Im gemeinsamen Abschlussteil sei es dann die Kunst des Moderators ein Gleichgewicht unter den Kandidaten zu schaffen. Auch **Gemeinderätin Kettner** würde ein lockereres Vorgehen befürworten. Sie könnte sich vorstellen, dass sich auch im Laufe der Veranstaltung noch nachträglich eine individuelle Frage ergibt, die nur einen der Bewerber betrifft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Bewerber zunächst einzeln an die Reihe kommen. Sie erhalten zunächst 15 Minuten lang die Gelegenheit sich selbst vorzustellen. In weiteren 15 Minuten wird dieser gleiche Bewerber vom Publikum befragt. Bei der abschließenden gemeinsamen Fragerunde kann der Fragesteller entscheiden, ob er seine Frage an einen oder an alle Kandidaten richtet. Diese Fragestunde soll zeitlich nicht begrenzt werden.

Der Gemeinderat spricht sich ferner einstimmig gegen eine Bewirtung aus. Der Auftrag für die Übertragung ins Internet soll an die Bonndorfer Firma EventCam erteilt werden, die Einholung weiterer Angebote braucht nicht zu erfolgen.

Gemeinderat Brückel fragt nach, ob auch in Altenburg die Firma EventCam für die Beschallung angefragt werden soll. **Bürgermeisterin Schelling** will dies noch abklären lassen. Wichtig sei auf jeden Fall, dass die Beschallung funktioniert. **Gemeinderat Altenburger** regt an, bei Herrn Brunnenkant anzufragen. **Gemeinderat Ritacco** hält es für wichtig, dass die Bürger informiert werden, dass keine Bewirtung in der Halle stattfindet. Auf seine Frage hin bestätigt **Bürgermeisterin Schelling**, dass sich auch die Gemeinderäte zu den Veranstaltungen anmelden müssen.

Bekanntgaben

2.1 der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 29.07.2021

-wird verschoben auf die Sitzung vom 16.09.2021-

2.2 Sonstige Bekanntgaben

2.2.1 Mobile Luftfiltergeräte

Bürgermeisterin Schelling berichtet, dass der Gemeindeverwaltung am 06.08.2021 Informationen über das staatliche Förderprogramm zugegangen sind. Für Schulräume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit gibt es maximal 50 % Fördermittel. Für die erste Förderrunde musste der Bedarf bereits bis spätestens 20.08.2021 angemeldet werden. Da nur in dieser ersten Tranche eine Fördergarantie gegeben werden kann hat die Verwaltung für zwei Räume in der Realschule und einen Raum in der Grund- und Werkrealschule je ein mobiles Raumlufffiltergerät angemeldet. **Bürgermeisterin Schelling** weist darauf hin, dass die Folgekosten allein von der Gemeinde getragen werden müssen.

Gemeinderätin Cox-Kübler erkundigt sich nach den Kosten dieser Geräte. **Bürgermeisterin Schelling** erklärt, dass die Luftfiltergeräte mit 50 % bei einer Obergrenze von 2.500 € gefördert werden. Hochgerechnet könnte man somit auf Gesamtkosten von 5.000 € pro Gerät schließen. **Die Vorsitzende** betont, dass es die Fördermittel nur für die Geräte in den Unterrichtsräumen und nicht für sonstige Räume und die Lehrerzimmer gibt. Hier geht man offenbar davon aus, dass sich die Lehrer impfen lassen sollen. **Gemeinderat Ritacco** geht davon aus, dass ein Gerät deutlich billiger ist als 5.000 €. Er selbst hat sich eines beschafft für 1.600 €. Dieses Gerät ist für eine Fläche von 120 m² ausgelegt.

Gemeinderat Haußmann hält das Vorgehen der Förderstelle für ziemlich schräg. Schlecht sei insbesondere, dass die Information in den Schulferien angekommen ist. Aktuell werden die Schulen mit Werbung für diese Geräte überschüttet. Dabei müsste man berücksichtigen, dass nicht alle Techniken förderfähig seien. Aktuell laufe gerade die zweite Antragsrunde, in der unter anderem auch die CO₂ Sensoren gefördert werden. Die Realschule würde diese „Ampeln“ lediglich für die Räume im Neubau benötigen. Es seien zehn Geräte notwendig von denen jedes ca. 190 € kosten wird. Für die dritte Förderrunde will er nichts anmelden, da er eine Ausstattung aller Räume mit mobilen Raumlufffiltern für nicht erforderlich hält.

Bürgermeisterin Schelling spricht sich für ein zurückhaltendes Vorgehen aus. Sie regt an, die neue Corona-Verordnung abzuwarten. Aktuell sei es so, dass trotz den Luftfiltergeräten alle 20 Minuten gelüftet werden müsse. Die Ampeln hält sie für nicht erforderlich und bezeichnet die Vorgehensweise als Aktionismus. **Gemeinderat Altenburger** meint, dass man diese CO₂ Sensoren notfalls ohne Förderung selbst kaufen könne. **Bürgermeisterin Schelling** spricht sich dafür aus, hier erst einmal die Erfahrungen mit diesen CO₂ Sensoren abzuwarten. Sie beauftragt Rektor Haußmann und Ortsbaumeisterin Fischer damit, die Situation zu beobachten. Notfalls wird die Gemeinde die Kosten für die Beschaffung für CO₂ Sensoren selbst tragen.

2.2.2 Berufseinstiegsbegleitung

Bürgermeisterin Schelling gibt bekannt, dass sie im Rahmen einer Eilentscheidung die Kofinanzierungsbeteiligung für die Durchführung der Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung bestätigt hat. Es handelt sich dabei um die Fortsetzung der vom Gemeinde-

rat beschlossenen Maßnahme. Auch hier sei sehr kurzfristig Anfang August die Anfrage der Agentur für Arbeit eingegangen. Konrektorin Brettschneider habe sich stark dafür ausgesprochen, dass die Gemeinde auch für einen weiteren Schülerjahrgang die Förderung übernimmt. Die Gemeinden tragen dabei 25 % der Gesamtkosten. Der Gemeinde entstehen dadurch jährlich 5.400 € bis vorläufig zum Jahr 2024. In der zweiten Kohorte sollen fünf Schüler gefördert werden. Für die erste Kohorte wurde nur ein Schüler angemeldet.

3.

Verschiedenes

-Keine Wortmeldungen.-

4.

Frageviertelstunde

-Keine Wortmeldungen.-

Vorsitzende

Gemeinderat:

Schriftführerin